

Hochschulvertrag

MWFK – Technische Hochschule Brandenburg

I. Präambel

Diese Vereinbarung schließt an den bis 31.12.2018 geltenden Hochschulvertrag [EUV: ZV] an. Sie fügt sich in die bewährte Systematik des Vertragswerks der Hochschulverträge ein, die aus der Entwicklungsplanung des Landes, der Rahmenvereinbarung und den bilateralen Hochschulverträgen besteht.

Mit der am 26. März 2013 von der Landesregierung beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 wurden die Grundlinien der kurz- wie mittelfristigen Entwicklungsperspektiven und -erwartungen für die Hochschullandschaft des Landes Brandenburg festgeschrieben.

Die zeitgleich mit diesem Vertrag abgeschlossene Rahmenvereinbarung gewährleistet einen finanziellen Planungshorizont für die Hochschulen bis zum Ende des Jahres 2023. Wesentliche Bestandteile der Rahmenvereinbarung sind Zusicherungen des Landes zum Hochschulbudget als Globalzuschuss sowie als Mittel für Profil- und Strukturbildung, zur Rücklagenbildung, zu Personalverstärkungsmitteln und zum Hochschulbau. Gleichzeitig benennt die Rahmenvereinbarung Eckdaten der den finanziellen Zusicherungen gegenüberstehenden Leistungsverpflichtungen der Hochschulen.

Während der Laufzeit der letzten Rahmenvereinbarung haben die Hochschulen ihre Leistungen in allen Dimensionen gesteigert. Zugleich hat das Land die Finanzierung der Hochschulen deutlich verbessert. Es ist das gemeinsame Ziel des Landes und der Hochschulen, diese positive Entwicklung fortzusetzen.

Zu diesem Zweck schließen sie die folgende Vereinbarung.

II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Die staatlichen Hochschulen in Brandenburg erhalten im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Landesmittel von insgesamt 1.758.037.500 Euro. Zusätzlich stellt das Land auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung im Vertragszeitraum 49.500.000 Euro für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Lehrerbildung sowie 11.500.000 Euro für den Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen zur Verfügung. Auf der Grundlage der Hochschulverträge werden den Hochschulen hiervon im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 1.721.807.750 Euro zugewiesen. Außerdem werden den Hochschulen in diesem Zeitraum zusätzlich zu den in der Rahmenvereinbarung genannten Beträgen 5 Mio. € für den Erwerb von Geräten zugewiesen.

Die Mittel für Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie die Mittel zum Ausgleich der Ausgaben für das Aufwendungsungleichgesetz (AAG) werden den Hochschulen zusätzlich zum Globalbudget als Personalverstärkungsmittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Zuweisungen / Zuwendungen für laufende Zwecke (Topf 1)

Die Höhe der Zuweisungen von Landesmitteln für laufende Zwecke an die jeweilige Hochschule (Topf 1) richtet sich nach Abzug von Sonderfinanzierungen, die im bisherigen Topf 4 veranschlagt waren, nach dem Mittelverteilmodell in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Gesamtsumme des Topfes 1 einschließlich der Sonderfinanzierungen beträgt 315.887.200 € p.a.

Hochschulpakt 2020 (Topf 2)

Die Zuweisung zusätzlicher Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 sowie seiner geplanten Nachfolgevereinbarung (Topf 2) bleibt von diesem Vertrag unberührt.

Mittel für Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre (Topf 3)

Die Verteilung der Landesmittel für Profil- und Strukturbildung (Topf 3) ist Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens. Das MWFK unterstützt mit den in der nachstehenden Tabelle genannten Mitteln die in diesem Vertrag vereinbarten Vorhaben. Ergibt sich aus den Berichten der Hochschule, dass vereinbarte Vorhaben im Vertragszeitraum nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, gilt Abschnitt VI. Nummer 3 dieser Vereinbarung.

Darüber hinaus finanziert das MWFK weitere Vorhaben im Rahmen einer gebundenen Projektfinanzierung.

Schließlich weist das Land den Hochschulen über den Topf 3 zweckgebunden Mittel für den Erwerb von Geräten in Höhe von 1.000.000 € p.a. zu. Die Mittel dürfen für den Erwerb von Geräten verwendet werden, die keine Großgeräte sind.

Zuweisungen aus Topf 3 an die Technische Hochschule Brandenburg

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Mittel für Profilbildung in Forschung und Lehre	1.272.000 €	1.272.000 €	1.272.000 €	1.252.000 €	1.252.000 €	6.320.000 €
Mittel für den Erwerb von Geräten	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	200.000 €
Summe	1.312.000 €	1.312.000 €	1.312.000 €	1.292.000 €	1.292.000 €	6.520.000 €

Stellen und Personal

Das Land stärkt die Personalautonomie der Hochschulen, indem für den Tarifbereich die Stellenplanverbindlichkeit ab dem 01.01.2019 entfällt. Der Stellenplan im Bereich der Beamtinnen und Beamten bleibt weiterhin verbindlich. Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Haushaltsplanes zusätzliche Planstellen für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung.

III. Hochschulübergreifende Festlegungen

III.1 Leitbild Lehre

Hochschulen, die bisher kein Leitbild besitzen, erarbeiten ein Leitbild für die Lehre, das in einem gemeinsamen Prozess mit allen beteiligten Akteuren entwickelt und vom zuständigen Gremium verabschiedet wird. Das Leitbild für die Lehre reflektiert das Selbstverständnis der Hochschule im Bereich der Lehre und umfasst darüber hinaus systematische Ansätze, die klar formulierte Ziele verfolgen und auf Kontinuität und Konsistenz angelegt sind.

III.2 Studienverlaufsstatistik

Die Hochschulen werden dem MWFK beginnend ab dem Jahr 2019 einmal jährlich eine Studienverlaufsstatistik vorlegen, die die quantitative Entwicklung der jeweiligen Studienanfängerkohorte in Jahresscheiben darstellt und einen hochschulübergreifenden Datenvergleich ermöglicht. Das hierzu zu verwendende Abfrageraster basiert auf dem mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Lehre abgesprochenen Modell und wird mit dem MWFK abgestimmt. Für die Studienanfängerkohorten ab dem Wintersemester 2013/14 werden die Angaben bis Ende Mai 2019 vorgelegt, ab 2020 wird die Studienverlaufsstatistik mit Abgabe der Kapazitätsberichte vorgelegt.

Die Daten werden von den Hochschulen jährlich fächerspezifisch analysiert; die in einem Bericht zusammengefassten Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden mit dem MWFK im Rahmen der AG Qualität der Lehre beraten.

Soweit keine abgestimmte Studienverlaufsstatistik vorgelegt wird, erfolgt die Beauftragung einer fachlich ausgewiesenen externen Institution zur Erstellung der Statistik. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Abzug vom Zuweisungsbetrag Topf 1 entsprechend dem Anteil der Hochschulen am Modellergebnis (Vorwegabzug vom Hochschulglobalbudget).

III.3 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die zunehmende Dynamisierung aller Lebensbereiche erfordert kontinuierliche Weiterbildung in allen Bereichen. Vor diesem Hintergrund nimmt die Aufgabe der Hochschulen, akademische Weiterbildung anzubieten, an Bedeutung zu. Die Hochschulen analysieren den derzeitigen Stand ihres akademischen Weiterbildungsangebots, passen es an die bestehende Nachfrage an und bauen ihr Angebot qualitativ und quantitativ aus. Sie bieten so auch neuen Zielgruppen in den unterschiedlichen Lebensphasen flexible und bedarfsgerechte Möglichkeiten zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung an.

Die Hochschulen verstärken die Profilierung ihrer Angebote zum lebenslangen Lernen und berufsbegleitenden Studium unter Berücksichtigung von Durchlässigkeit und der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Sie achten darauf, dass die Angebote eng am Profil der Hochschule ausgerichtet sind. Die Hochschulen prüfen dabei auch, ob Formate in Bereichen und Fächerguppen, in denen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung bislang nur in geringerem Maße vorhanden sind, geschaffen werden können. Ein weiterer Schwerpunkt sind Angebote im Bereich der Veränderung der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter (Arbeit 4.0). Aufbauend auf den bereits vorhandenen hochschul-spezifischen Konzepten intensivieren die Hochschulen im Vertragszeitraum ihre Zusammenarbeit, um die akademische Weiterbildung in Brandenburg zu stärken.

Das MWFK unterstützt die Hochschulen soweit erforderlich bei der Bewertung der Beihilfethematik in Bezug auf Weiterbildungen sowie bei Fragen zu Lehrdeputaten. Die einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu wissenschaftlicher Weiterbildung werden berücksichtigt.

III.4 Forschung

Die Hochschulen stärken gemeinsam mit ihren Kooperationspartnerinnen und –partnern ihre (Spitzen-)Position im Forschungsbereich und schärfen somit ihr Forschungsprofil. Im Bereich von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung setzen die Hochschulen auf die Weiterentwicklung und Intensivierung von

strategischen Partnerschaften bzw. Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (auFE), vorzugsweise im Land Brandenburg, bspw. in Form von Ansiedlungen neuer Forschungsgruppen, Joint-Labs, Leibniz-WissenschaftsCampi oder gemeinsamen Berufungen – u.a. unter gemeinsamer Nutzung vorhandener Forschungsinfrastrukturen. Dadurch leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der gesamten Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationaler und internationaler Ebene.

III.5 Kooperative Promotion

Die Hochschulen evaluieren im Jahr 2021 ihre 2017 in der BLRK getroffene Vereinbarung „Vorgehensweise für die Promotion von durch Fachhochschul-Professoren und -Professorinnen betreute Doktorandinnen und Doktoranden im Land Brandenburg“ unter Berücksichtigung der im Rahmen des Zukunftsprogramm für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg geförderten Maßnahmen.

Das MWFK erwartet im Anschluss an die Evaluierung eine Festlegung zu weiteren gemeinsamen Entwicklungszielen, die strukturell über den derzeitigen hochschulrechtlichen Stand hinausgehende Standards beinhalten und vor allem die Chancen und Rechte von FH-Promovierenden und FH-Professorinnen und –Professoren im Promotionsverfahren unabhängig von einzelnen Kooperationen der Hochschulen sicherstellen.

Sollten die ergriffenen Schritte keinen nachhaltigen Erfolg zeigen, stimmen sich BLRK und MWFK über das weitere Vorgehen ab, und das MWFK prüft weitere gesetzgeberische Schritte.

III.6 Wissens- und Technologietransfer – Umsetzung der Transferstrategie

Die Hochschulen sind zentrale Akteure des Wissens- und Technologietransfers im Land. Hier arbeiten die Hochschulen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Schwerpunkte zusammen. Neben dem Transfer in die Wirtschaft haben sie innerhalb eines erweiterten Transferverständnisses auch die Aufgabe, Wissen für Politik und Zivilgesellschaft zugänglich zu machen. Die Hochschulen treffen eigene Maßnahmen zur Umsetzung der Transferstrategie Brandenburg und beteiligen sich an Maßnahmen der Landesregierung hierzu. Dies betrifft im Besonderen die Zusammenarbeit bei den Präsenzstellen, bei der Gründungs- und Innovationsförderung sowie bei der Indikatorik für den Transfer. Diese Indikatorik dient vor allem dazu, einige Entwicklungen in den verschiedenen Facetten des Transfers zu evaluieren.

Mit den Präsenzstellen bauen die Hochschulen ihre Präsenz in den Regionalen Wachstumskernen Brandenburgs weiter aus und leisten damit einen Beitrag zur regionalen Entwicklung in allen Teilen des Landes. Neben dem Aufbau der einzelnen Präsenzstellen durch die jeweils Verantwortung tragende Hochschule ist auch die Zusammenarbeit und Kooperation mit den anderen Hochschulen des Landes zum Gelingen der Präsenzstellen insgesamt erforderlich.

Einschlägig tätige Hochschulen werden sich auch mit interessierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenschließen und die Präsenzstellen gemeinsam nutzen, um so einen Zugang zu dem gesamten Brandenburger Hochschulsystem sowie zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers zu bieten.

III.7 Digitalisierung

Die Hochschulen werden sich dem Thema Digitalisierung unter den folgenden Aspekten zuwenden:

- a) Portfolio der Verwaltungs-IT-Dienste sowie interne Regelwerke zukunftssicher aufstellen

Durch die aktive Mitwirkung und Kooperation der Hochschulen im landesweiten Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) wird die Grundlage geschaffen, um den spürbar gewachsenen Herausforderungen der IT durch Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen zu begegnen. Dazu bringen die Hochschulen ihr Fachpersonal und ihr Fachwissen aktiv in das ZDT ein. Dieser Personaleinsatz der Hochschulen wird im Rahmen des ZDT kompensiert werden.

- b) Herausforderungen durch die Digitalisierung in der Lehre thematisieren

Die Entwicklung der Kompetenz für einen professionellen und zugleich reflektierten Umgang mit digitalen Technologien wird systematisch in der Lehre verankert.

- c) Digitale Lehr- und Lernformate ausbauen

Die Hochschulen streben eine didaktisch zielgerichtete Ausweitung des Einsatzes digitaler Lehr- und Lernformate an. Damit soll auch der Zugang zu akademischer Bildung von neuen Zielgruppen ermöglicht und die Möglichkeit geschaffen werden, die Lehre stärker auf individuelle Lernbedingungen und -geschwindigkeiten abzustimmen. Zudem eröffnen sich neue Möglichkeiten der Kompetenzvermittlung für eine digitalisierte Lebens- und Arbeitswelt und für das lebenslange Lernen.

- d) Forschung und Transfer zu Themen der Digitalisierung

Die Hochschulen sind bestrebt, ihre Forschungs- und Transferaktivitäten zu Themen der Digitalisierung auszubauen, um auch entsprechende Innovationsanstrengungen im Land zu befördern.

- e) Administration zu Themen der Digitalisierung

Die Hochschulen streben eine effektive und effiziente Administration an. Dazu bemühen sich die Hochschulen die Nutzung digitaler Möglichkeiten weiter auszubauen.

III.8 Open Access

Der freie Zugang zu den Ergebnissen der öffentlich finanzierten Wissenschaft ist für eine über die Zukunftsfragen der Gesellschaft informierte öffentliche Debatte ebenso entscheidend wie für wirtschaftliche Innovationen und Ideen. Die Hochschulen und das Land arbeiten gemeinsam daran, die Grundlagen für den freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verbessern. Hierzu erarbeiten die Hochschulen gemeinsam mit dem MWFK die „Open Access Strategie Brandenburg“. Die Hochschulen setzen die in der „Open Access Strategie Brandenburg“ beschlossenen Maßnahmen in Kooperation mit dem MWFK zeitnah um.

III.9 Chancengleichheit und Familienorientierung

Die Gleichstellung aller Hochschulangehörigen im Sinne gleichberechtigter Zugänge zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien ist erklärtes Ziel. Die Hochschulen verpflichten sich, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit weiter zu verbessern. Bei der Weiterentwicklung der Organisations- und Führungskultur an den Hochschulen wird Gender Mainstreaming in den hochschulinternen Strukturen und Prozessen konsequent umgesetzt. Unter Wahrung von geschlechtergerechten Standards bei Auswahl- und Berufungsverfahren tragen die Hochschulen aktiv zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Gewinnung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei. Dabei bilden die im Jahr 2017 zwischen den Hochschulen und dem MWFK vereinbarten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen“ eine wesentliche Grundlage. Die Hochschulen legen im Rahmen der qualitativen Berichterstattung über den erzielten Sachstand bei der Umsetzung der Qualitätsstandards Rechenschaft ab.

III.10 Diskriminierungsschutz

Die Hochschulen verpflichten sich, Strukturen und Ansprechpartner für den Schutz vor Diskriminierung auf- und auszubauen. Die Hochschulen erarbeiten innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren eigene hochschulweite Strategien zum Schutz vor, insbesondere auch rassistisch motivierter, Diskriminierung, in denen auch präventive Maßnahmen diesbezüglich entwickelt werden. Zusätzlich erarbeiten und verabschieden die Hochschulen Richtlinien oder Satzungen, die die Diskriminierungsverbote des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufgreifen und auf alle Hochschulangehörigen übertragen. Um den Diskriminierungsschutz an den Hochschulen nachhaltig zu verankern, werden klar definierte Ansprechpartner benannt, die weisungsfrei ihren Aufgaben nachkommen können. Die Richtlinien oder Satzungen beinhalten zudem die Einführung hochschulweiter

Beschwerdewege und allgemein gültige Verfahrensregeln für den – im Einzelfall auch sanktionsbewehrten – Umgang mit Beschwerden von Betroffenen. Organisatorisch sind diese Strukturen bei den Hochschulleitungen anzubinden.

III.11 Gute Arbeit

Der Landesregierung und den Hochschulen sind gute Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbereich ein wichtiges Anliegen. Die Situation an den Brandenburger Hochschulen hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen. So hat Brandenburg als eines der ersten Bundesländer Regelungen zu „Guter Arbeit“ in das Hochschulgesetz aufgenommen. Dazu gehören Vorgaben zur Befristungsdauer und zur familienpolitischen Komponente. Die Hochschulen haben ihrerseits teilweise noch weitergehende Beschlüsse zur Eindämmung von kurzzeitigen befristeten Verträgen gefasst. Dementsprechend sind die Vertragslaufzeiten bei Erstverträgen in den letzten Jahren angestiegen. Ferner wurden Verbesserungen bei der Vergütung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und beim personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren der Wissenschaftlichen Hilfskräfte erreicht.

Die Hochschulen werden bei der Gestaltung ihrer Strukturen und Prozesse dem gemeinsamen Ziel der Landesregierung und der Hochschulen, die Beschäftigungssituation an Hochschulen weiter zu verbessern, die Anzahl befristeter Verträge zu reduzieren und insbesondere für den akademischen Mittelbau planbare und attraktive Karriereperspektiven zu schaffen, weiterhin Rechnung tragen.

Die Landesregierung strebt eine deutliche Reduzierung der Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse in der Landesverwaltung an und beabsichtigt, diese beginnend mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 zunächst um ein Drittel zu reduzieren. Die Hochschulen werden im Hinblick auf die Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich (mit Ausnahme von Drittmittelbeschäftigten) ihren analogen Beitrag leisten, wobei die Besonderheiten des wissenschaftlichen Bereichs zu berücksichtigen sind.

Es gilt der Grundsatz, dass für Daueraufgaben unbefristete Arbeitsverhältnisse vorgesehen werden. Die Hochschulen entwickeln, soweit noch nicht vorhanden, ein Dauerstellenkonzept für den akademischen Mittelbau. Bei wissenschaftlichen Beschäftigten sind die Besonderheiten der Weiterqualifizierung für die nächste Karrierestufe zu berücksichtigen.

Die Hochschulen unterstützen die Karrierewege des wissenschaftlichen Personals. Dazu gehört die Entwicklung einer Führungskultur, die die Karrierewege des akademischen Personals als ihren Verantwortungsbereich betrachtet. Dies gilt auch dann, wenn längerfristig keine wissenschaftliche Karriere angestrebt wird. In den einzelnen Karrierestufen wird für die jeweiligen Karrierewege Unterstützung z.B. in Form von Beratung oder Fortbildung angeboten. Ferner werden strukturierte Personalentwicklungsgespräche geführt, die insbesondere die individuelle Karriereplanung beinhalten.

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Promotionsphase an einer brandenburgischen Hochschule beginnen, werden in der Regel für mindestens 3 Jahre beschäftigt, sofern sie aus Mitteln des Grundhaushalts finanziert werden.

Die Hochschulen streben an, Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Promotionsphase oder in der Postdocphase befinden, mindestens mit einer Arbeitszeit von 2/3 einer Vollzeitstelle zu beschäftigen.

Die Hochschulen werden nach Möglichkeit ihre Schwerbehindertenquote bis zum 31.12.2023 um mindestens 1 % steigern. Dies gilt nur, soweit sie noch nicht eine Quote von 6,5 % erreicht haben. Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Steigerung ist die Schwerbehindertenquote aus dem Jahr 2018 (z.B. von 3 % im Jahr 2018 auf 4 % im Jahr 2023). Beschäftigte mit einer Behinderung unter 50 % GdB werden auf die Möglichkeit der Beantragung einer Gleichstellung hingewiesen.

Die Hochschulen sind sich der Bedeutung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements bewusst und führen – soweit noch nicht vorhanden – ein solches ein. Die Landesregierung stellt in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 hierfür 50,00 € pro VZE zur Verfügung.

III.12 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das übergreifende Ziel des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist es, Aktivitäten auf allen Ebenen und allen Bereichen der Bildung anzustoßen und zu intensivieren, um den Prozess hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu beschleunigen. Zur Umsetzung von BNE hat Deutschland einen Nationalen Aktionsplan (NAP) beschlossen. Aus den Zielvorgaben des NAP ergeben sich Verpflichtungen für alle Ebenen des Hochschulsystems. Das Fachforum Hochschulen schlägt u.a. vor, dass Studierenden die Möglichkeit geboten werden sollte, durch Einführungsmodule und offene Wahlmodule zu Nachhaltigkeits-Themen ihr Wissen zu erweitern.

Die Hochschulen bilden unter Federführung der HNEE eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen identifiziert, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bewusstsein aller Hochschulmitglieder nachdrücklich zu verankern. Es sollen spezifische Entwicklungspfade, insbesondere in den Handlungsfeldern Lehre, Transfer, Forschung und Hochschulgovernance mit allen brandenburgischen Hochschulen erarbeitet werden. Dies erfolgt beispielsweise durch die Entwicklung von hochschulspezifischen Zugängen zu BNE, durch die Unterstützung bei der Überarbeitung des Leitbildes im Bereich BNE, durch Coaching für Lehrende sowie durch Implementierung von BNE in (bestehende) Curricular.

Das MWFK stellt der HNEE während der Vertragslaufzeit für die Koordination Mittel im Umfang von 65.000 € p.a. zur Verfügung.

III.13 Gemeinsame Projekte der Brandenburgischen Hochschulen

Das **Zentrum für Medienwissenschaften** (ZEM) wird als gemeinsame Einrichtung aller acht Hochschulen Brandenburgs weitergeführt. Die Universität Potsdam übernimmt ab dem Jahr 2019 die Geschäftsführung. Das ZeM hat in der Aufbauphase die Kommunikation und Kooperation zwischen den Disziplinen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Medienbezug angeregt, verknüpft und befördert. Dadurch hat sich das ZeM als attraktiver Ort für die Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Fragen der Medienwissenschaft etabliert.

Diese Entwicklung werden die Hochschulen nutzen und weiter vorantreiben. Grundlage hierfür ist eine Evaluierung der Formate hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit. Schwerpunkte der künftigen Tätigkeit des ZeM liegen auf der Entstehung und Vernetzung von Projekten im Kontext der interdisziplinären Forschung, die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere der Post-Docs, sowie die Intensivierung der Medienbildung.

Das MWFK unterstützt die Finanzierung des Zentrums im Einvernehmen mit der BLRK. Das MWFK stellt der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum durch Vorwegabzug aus Topf 3 Mittel im Umfang von 100.000 € p.a. zur Verfügung.

Die Hochschulen arbeiten weiterhin eng im **Netzwerk Studienorientierung Brandenburg** zusammen, um Studieninteressierten schon früh über die Möglichkeiten eines Studiums an Brandenburger Hochschulen zu informieren und diese für ein Studium in Brandenburg zu gewinnen. Die Hochschulen bauen ihre Kontakte zu weiterführenden Schulen in Brandenburg, Berlin und Sachsen aus – soweit dies mit den an den Hochschulen bestehenden Strukturen möglich ist. Die profilgebundenen Wissenschecks ergänzen die Arbeiten des Netzwerks ebenso wie der Aufbau eines CRM Systems, um anhaltende Verbindungen zu interessierten Studienanfänger/innen knüpfen zu können. Die Ergebnisse der Software basierten Selbsteinschätzung der Teilnehmenden werden von allen beteiligten Hochschulen im gegenseitigen Interesse ausgetauscht.

Zur Anschlussfähigkeit des Netzwerks Studienorientierung Brandenburg stellt das MWFK den Hochschulen während der Vertragslaufzeit 60.000 € p.a. zur Verfügung. Darüber hinaus stellt das MWFK zum Ausbau der Aktivitäten des Netzwerks über die Landesgrenze hinaus ab 2019 für zunächst zwei Jahre 100.000 € zur Verfügung.

Die Mittel werden der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum zugewiesen.

Das **Netzwerk „Studienqualität Brandenburg“** (sqb) wird als hochschulübergreifendes Instrument zur Verbesserung der Lehrqualität von den Hochschulen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Hochschulen erhöhen in enger Abstimmung mit dem Vorstand und dem wissenschaftlichen Beirat des Netzwerkes insbesondere die Attraktivität der didaktischen Weiterbildungsangebote für Professorinnen und Professoren und entwerfen Maßnahmen zur erhöhten Sichtbarkeit dieser. Die Angebote von sqb werden dabei bedarfsgerecht und den Anforderungen moderner und zielgruppenorientierter Lehre entsprechend weiterentwickelt und tragen fächer- und lehrveranstaltungsspezifisch unterschiedlichen didaktischen Anforderungen Rechnung.

Die BLRK bekennt sich zum hohen Wert der Arbeit des sqb und wird die gegenüber dem Personal eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Die Verknüpfung von zentralen und dezentralen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat sich bewährt und muss fortgesetzt werden.

Das MWFK unterstützt die Finanzierung des Netzwerkes „Studienqualität Brandenburg“ im Einvernehmen mit der BLRK. Das MWFK stellt der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum durch Vorwegabzug aus Topf 3 Mittel im Umfang von 353.000 € p.a. zur Verfügung.

Mit der Förderung des Aufbaus und der Unterhaltung einer Geschäftsstelle für das Duale Studium in Brandenburg verfolgen die Hochschulen und das MWFK seit 2016 das gemeinsame Ziel, eine Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle als Bindeglied zwischen den Hochschulen, Unternehmen, Berufsschulen und Interessierten an einem Hochschulstandort des Landes Brandenburg einzurichten. Die **Agentur Duales Studium** wurde im Jahr 2016 an der TH Brandenburg eingerichtet und nimmt koordinierende und übergreifende Aufgaben für alle Hochschulen wahr, die sich im Bereich Duales Studium engagieren. Dabei unterstützt sie die Hochschulen bei der wichtigen Aufgabe der Entwicklung und Implementierung der Studienangebote sowie bei den Unternehmenskontakten und Messeauftritten. Der weitere Ausbau des Dualen Studiums in Brandenburg bleibt auch zukünftig ein hochschulpolitisches Ziel. Aufgrund der positiven Evaluierung im Jahr 2018 durch den Beirat Duales Studium wird die Finanzierung der Agentur Duales Studium im Vertragszeitraum durch das MWFK fortgesetzt.

Das **Netzwerk „Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende in Brandenburg (ESiSt)“** wurde 2017 von allen Hochschulen des Landes gegründet. Ziel von ESiSt ist es, internationalen Studieninteressierten, einschließlich Geflüchteten, die entweder nicht über eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und/oder nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für eine Studienaufnahme verfügen, den Studieneinstieg im Land Brandenburg zu ermöglichen und ihnen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitzustellen. Alle Hochschulen des Landes arbeiten gemeinsam an der strategischen Vernetzung der entsprechenden Maßnahmen und Angebote. Im Rahmen der Steuerungsgremien erfolgt eine kontinuierliche Evaluation der Netzwerkarbeit, um auf deren Grundlage das Netzwerk strukturell und inhaltlich bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Die Knotenpunkthochschulen des Netzwerkes haben eine besondere Verantwortung für die Ausgestaltung, Umsetzung und Durchführung des Kursprogramms und der operativen Steuerung der Aktivitäten des Netzwerkes und nehmen diese in enger Abstimmung mit den weiteren kooperierenden Hochschulen engagiert wahr.

Das Netzwerk wird aus Mitteln des MWFK gesondert finanziert.

Das **Netzwerk für die Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern („Landes-Postdoc-Akademie“)** wurde im Mai 2018 von den Universitäten gegründet. Die Universitäten vernetzen darin ihre Beratungs- und Qualifizierungsangebote für wissenschaftliche Nachwuchskräfte nach der Promotion und machen sie für alle entsprechenden Nachwuchskräfte zugänglich, egal an welcher Hochschule im Land diese tätig sind. Dabei werden auch gemeinsame Veranstaltungsformate und komplementäre, an der fachlichen Spezifik der Universitäten orientierte Angebote in den Blick genommen. Der wissenschaftliche Nachwuchs der Fachhochschulen wird einbezogen. Das Landesnetzwerk wird eine hohe Sichtbarkeit entwickeln und verschafft Brandenburg ein Alleinstellungsmerkmal bei der Nachwuchsförderung.

Für die Landes-Postdoc-Akademie stellt das MWFK 600.000 € p.a. gesondert zur Verfügung.

Seit dem 01.01.2016 fördert das MWFK das **EU-Kompetenznetz Brandenburg (EUK)**. Grundlage der Förderung ist ein Antrag aller Brandenburger Hochschulen, der sich auf ein gemeinsam erarbeitetes Konzept stützte, in dem die Ziele, die Aufgaben und die Finanzierung des EUK sowie die Beiträge der verschiedenen Hochschulen festgehalten wurden. Die Evaluation des Netzwerkes im Jahr 2018 hat ergeben, dass die Netzwerkpartner seither die EU-Kompetenz in den Hochschulen systematisch und in überzeugender Weise ausgebaut haben. Es wurden leistungsfähige Beratungsstrukturen aufgebaut und die Vernetzung untereinander erfolgreich gestaltet. Der Etablierung des EUK als dezentrales Netzwerk und die Form der Governance haben sich als geeignet und erfolgreich erwiesen. Daher fördert das MWFK das EUK weiterhin im Vertragszeitraum mit Mitteln in Höhe von 250.000 € p.a.

IV. Hochschulspezifische Festlegungen

Entwicklungsperspektive

Die Technische Hochschule Brandenburg hat sich als ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Hochschule in der westlichen Region Brandenburgs profiliert und leistet in enger Kooperation mit regionalen und überregionalen Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und -gewinnung. Sie nutzt die Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Region sowohl für die Anwendungsnähe ihrer Forschung als auch für die Praxisnähe ihrer Lehre. Die THB garantiert ein bedarfsgerechtes Angebot an Studienformaten unter Berücksichtigung der zunehmenden Heterogenität der Studierenden. Bei der Entwicklung und den Angeboten von dualen Studienformaten gehört die THB mit zu den führenden Hochschulen in Brandenburg und wird diese Position weiter ausbauen.

V.1 Studium und Lehre

Die THB verbessert die Studienbedingungen, um die studentische Nachfrage zu steigern und die Studierenden in der Regelstudienzeit zum erfolgreichen Abschluss zu führen. Dazu wird sie attraktive Studienangebote entwickeln und etablieren sowie neue Zielgruppen erschließen. Die THB bekennt sich dazu, sich bei der Studierendenakquise noch stärker auch für Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu öffnen. Angebote von Möglichkeiten eines berufsbegleitenden Studiums sowie differenzierte Weiterbildungsformate (z. B. Weiterbildungszertifikate) sollen dazu beitragen. Die THB strebt eine Verdopplung der Zahl der dual Studierenden an und entwickelt dazu weitere duale Angebote.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die THB überarbeitet im Vertragszeitraum in einem hochschulweiten Prozess die Curricula unter dem Aspekt der für die Zukunft erforderlichen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen.

Die THB überarbeitet im Vertragszeitraum in einem hochschulweiten Prozess die Curricula unter dem Aspekt der für die Zukunft erforderlichen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen. Dazu soll insbesondere das fachbereichsübergreifende Wahlpflichtangebot hinsichtlich möglicher Spezialisierungen ausgeweitet werden. Die THB entwickelt (z. B. im Rahmen des Studium Generale) für die Studierenden wählbare Vertiefungsrichtungen u.a. in den Bereichen Digitale Kompetenzen (mit den Themen Data Literacy, Big Data und Steuerung, Machine Learning, Fair Data usw.) und Gründung (mit den Themen Kreativität, Business Plan und Geschäftsmodelle, Rechtsfragen usw.).

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK im Vertragszeitraum 50.000 € p. a. zur Verfügung.

- b) Um das Ziel, die Zahl der in dualen Studienformaten Studierenden zu verdoppeln, zu erreichen, wird die THB ihre Beratungsangebote sowohl für die Studierenden als auch für die kooperierenden Unternehmen intensivieren. Dafür werden folgende Vorhaben umgesetzt:
- Die entwickelten dualen Studienformate, inklusive der notwendigen flankierenden Beratungs- und Betreuungsangebote an der THB, werden optimiert, strukturell verankert und nachhaltig in die Prozesse der Fachbereiche bzw. der Hochschule eingebunden. Des Weiteren wird der Aufbau weiterer dualer Studienformate (z. B. ausbildungsintegrierend) geprüft und darüber hinaus die Konzeption und Entwicklung im Bereich des Masterstudiums zentrales Element der weiteren Aktivitäten darstellen.
 - Gleichzeitig werden regionale Unternehmen angesprochen, um sie für eine Kooperation mit der THB zu gewinnen. Die Betreuung der Unternehmen und die spezielle Ansprache der Studieninteressierten bleiben wesentliche Bestandteile der Arbeit.
 - Die Optimierung bei der Verzahnung von Theorie- und Praxisphase wird angestrebt. Es besteht ein hoher individueller Abstimmungs- und Informationsbedarf zwischen allen am dualen Studium Beteiligten. Hier müssen Prozesse und einheitliche Standards entwickelt werden, um die

Betreuungsintensität und den Aufwand der handelnden Personen in der Hochschule zu optimieren.

- Die dual Studierenden sollen bis zum Abschluss des Studiums betreut und begleitet werden und es muss eine langfristige Verankerung an der Hochschule erfolgen. Zudem wird der Theorie- und Praxistransfer durch Intensivierung und Weiterentwicklung des Qualifizierungsangebots und Coaching für dual Studierende befördert.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK im Vertragszeitraum 70.000 € p. a. zur Verfügung.

- c) Zur Erweiterung des dualen Studienangebotes wird die THB die Einrichtung eines praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengangs „Beleuchtungstechnik und Lichtdesign“ (B. Eng.) zusammen mit der Filmuniversität Konrad Wolf prüfen. Neben den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen bildet der Studiengang alle Aspekte der Beleuchtungstechnik und des Lichtdesigns wissenschaftlich fundiert und praktisch ab. Durch das duale / berufsbegleitende Studienformat wird ein hoher Praxisbezug gewährleistet.
- d) Die THB entwickelt neue Studienformate und baut bestehende Studienformate aus. Der MA Wirtschaftsinformatik wird neu strukturiert, sodass dieser auch berufsbegleitend studierbar sein kann. Die stark nachgefragten Online-Studiengänge BA und MA Medieninformatik werden mit Hilfe zusätzlicher Beratungskapazitäten weiter ausgebaut. Die THB richtet im Rahmen der virtuellen Fachhochschule einen neuen Online-Studiengang IT-Sicherheit ein.

Zur Umsetzung dieser Vorhaben stellt das MWFK im Vertragszeitraum 80.000 € p. a. zur Verfügung.

- e) Die THB wird im Gesundheitsbereich zusätzliche Angebote von Zertifikaten bzw. Modulen im Bereich Informatik entwickeln und implementieren. Dabei wird sie die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane einbeziehen.
- f) Die THB entwickelt das Anrechnungsverfahren von Erfahrungen aus der beruflichen Praxis weiter und wird die Ergebnisse in der allgemeinen Studienberatung verstetigen.

Die Beratung von Anrechnungsinteressierten und Lehrenden hinsichtlich Anrechnungsfragen erfolgt qualitätsgesichert. Weiterhin werden die Fachbereiche bei der pauschalen und individuellen Anrechnung unterstützt. Die Weiterentwicklung des digitalisierten Anrechnungsprozesses (Anrechnungssoftware) und die Erweiterung um eine datenbankbasierte Lösung zur prognostizierten Anrechnungswahrscheinlichkeit ist Bestandteil der Tätigkeiten.

Weiterhin werden flankierende Maßnahmen, wie die Flexibilisierung der Studienformate (durch individualisierte Studienverlaufsplanung und -beratung), die Beratung zum Hochschulzugang sowie Unterstützungsmöglichkeiten im Studium und in der Studienorganisation, erarbeitet und durchgeführt.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK im Vertragszeitraum 75.000 € p. a. zur Verfügung.

- g) Bis Ende 2020 wird die THB ein Weiterbildungskonzept erstellen und ihr Angebot im Bereich der akademischen Weiterbildung konzeptionell und bedarfsorientiert ausbauen.

In einem ersten Schritt erfolgt eine kritische Reflexion bestehender Angebote und ihrer Vertriebsstruktur. Die verschiedenen Akteure sollen miteinander vernetzt und Beispiele guter Praxis ausgetauscht werden. Auf eine differenzierte Zielgruppenanalyse folgt die zielgruppenspezifische Profilierung von Themen und Formaten. Neue Vertriebskanäle sind zu entwickeln. Bis Ende 2020 liegt als Ergebnis eines partizipativen Prozesses ein detailliertes Weiterbildungskonzept vor, das die Definition zukunftssträchtiger Themen, die Entwicklung anschlussfähiger, onlinebasierter und modular nutzbarer Formate sowie die Erarbeitung eines Marketingkonzepts umfasst. Ziel ist die Implementierung nachhaltiger Strukturen zur zentralen Koordination und Umsetzung aller Weiterbildungsaktivitäten der THB.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK für die Jahre 2019, 2020 und 2021 jeweils 70.000 € p. a. zur Verfügung.

IV.2 Forschung

Die THB intensiviert ihre anwendungsorientierte Forschungstätigkeit. Sie baut ihr Forschungsnetzwerk mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus und strebt die deutliche Erhöhung der Drittmiteinnahmen auf ca. 5 Mio € p. a. an. Hierfür wird die THB ihre strategischen Partnerschaften mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg und darüber hinaus ausbauen.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die THB erweitert ihre Forschungskooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und führt die bestehende erfolgreiche Mitarbeit im Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS fort.
- b) Die THB wird ihre Forschungskooperationen mit anderen Hochschulen sachbezogen weiterentwickeln, wobei sich die strategischen Schwerpunktsetzungen an den forschungsstarken Bereichen der THB orientieren.
 - Im Forschungsschwerpunkt „Interdisziplinäre Sicherheitsforschung“ wird die Zusammenarbeit mit den Fakultäten Informatik und Medizin der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg weiter ausgebaut. Auf dem Gebiet der Sicherheitstechnologien wird eine Kooperation mit dem Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering angestrebt.
 - Im Forschungsschwerpunkt „Energie- und Ressourceneffizienz“ ist geplant, die Kooperation mit der BTU (Fakultät 3) wie auch mit den Fakultäten Maschinenbau und Verfahrens- und Systemtechnik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg auszubauen.
 - Im Forschungsschwerpunkt „Digitale Transformation“ ist eine Kooperation mit der FH Potsdam vorgesehen. Im Zusammenwirken der komplementären fachlichen Ausrichtungen werden im Bereich der Digitalisierung neue Ansatzpunkte für regionale Partner identifiziert.
 - Im Bereich der Medizintechnik wird die Zusammenarbeit mit der MHB weiterentwickelt.
 - Im Bereich Augenoptik und optische Gerätetechnik werden Kooperationen mit der Beuth Hochschule Berlin und der Ernst Abbe Hochschule Jena geprüft.
- c) Die THB wird darauf hinwirken, stärker Forschungskooperationen einzugehen und diese zu nutzen, um somit die Erfolgsquote bei der Antragstellung i. R. von Bund-Länder-Programmen, z. B. „Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“ zu erhöhen.
- d) Die THB erhöht ihre strukturellen Maßnahmen im Bereich Forschungsförderung, insbesondere auch in Bezug auf EU-Antragsmöglichkeiten, und baut u.a. den hochschulinternen Fonds für Forschungskultur aus.
- e) Die THB baut ihren hochschulinternen Forschungsdialog aus, um auf diesem Weg mehr Professorinnen und Professoren zur Forschung zu motivieren. Dabei werden Formate wie Wissenschaftliches Kolloquium, Abendvorlesung, Entwicklung einer Schriftenreihe im Open-Access-Format u.a.m. weiterentwickelt.
- f) Die THB wird die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft stärken mit dem Ziel, den Wissens- und Technologietransfer zu stärken und die Einwerbung von Drittmitteln aus der Wirtschaft auf einem deutlich zu verbessern.

Das Potenzial für die Anbahnung von Transferaktivitäten wird systematisch und strategisch erschlossen. Es sollen Anreize und Unterstützungsmaßnahmen geschaffen werden für Aktivitäten im Forschungs- und Transferbereich, die sich an den regionalen wirtschaftlichen Bedürfnissen

orientieren. Die THB vernetzt sich mit der regionalen Wirtschaft durch die Kontaktaufnahme und –pflege auch auf Hochschulleitungsebene.

Zur Umsetzung der Maßnahmen und Vorhaben aus dem Bereich „Forschung“ (a bis f) stellt das MWFK im Vertragszeitraum 125.000 € p. a. zur Verfügung. Darin enthalten sind 50.000 € p. a. für den hochschulinternen Fonds für Forschungskultur, den die THB im Vertragszeitraum mit 50.000 € p. a. aus eigenen Mitteln ergänzt.

IV.3 Studierendengewinnung und Studienvorbereitung, Verringerung der Abbruchquote

Das ESF-geförderte Projekt „Transfer College“ wird durch die THB mit dem Ziel evaluiert, Projekteinhalte und -ergebnisse für die Erarbeitung eines strategischen Konzepts zu nutzen. Es werden gezielt Maßnahmen auf den Gebieten der Studierendengewinnung und Studienvorbereitung sowie der Verringerung der Abbruchquote entwickelt.

Eine ganzheitliche und durchlässige Gestaltung des phasenweisen Übergangs von der Orientierung in ein Studium hinein ist sowohl zeitlich als auch in der inhaltlichen Bedarfsbreite noch effektiver zu gestalten. Dabei werden Kooperationen mit anderen Hochschulen vor allem hinsichtlich Synergien mit studienvorbereitenden Angeboten ausgebaut.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die THB intensiviert und erweitert ihr Marketing-Angebot zur frühzeitigen Gewinnung von Studieninteressierten und verstärkt hierbei die Ausrichtung auf die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler.

Die THB konzipiert eine ganzheitliche Marketingstrategie zur Ansprache der Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler. Geplant ist eine Mehrkanalstrategie auf Basis des Mediennutzungsverhaltens der Zielgruppe (sog. „Generation Z“) mit Schwerpunkt auf die digitalen Kanäle. Das Ziel dieser Strategie liegt in der kontinuierlichen Erhöhung des Bekanntheitsgrades der THB im Allgemeinen und des vielfältigen Lehr- und Unterstützungsangebots. Zur Umsetzung dieser Strategie gehören unter anderem:

- Gestaltung eines ganzheitlichen Studierendengewinnungsprozesses von der Zielgruppenansprache bis zur Immatrikulation;
- Ausbau des Online-Marketings, insbesondere des Social-Media-Marketings;
- „Emotionalisierung“ der Angebote der THB;
- Erarbeitung einer Content-Strategie;
- Informationen zu möglichen Berufsbildern und -aussichten in der Orientierungsphase der Schülerinnen und Schüler durch Einbeziehung von Unternehmen ins Schülermarketing;
- Überarbeitung der Website mit FAQs und Erklärvideos zum Thema „Weg ins Studium“;
- Organisation interner und Nutzung externer Veranstaltungsformate (Schulbesuche, Messen, Tage der offenen Tür, Campusführungen);
- Ausweitung der Schulkooperationen innerhalb der Regionen West-Brandenburg und Berlin und des Angebots an Workshops für die Zielgruppe.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK im Vertragszeitraum 150.000 € p. a. zur Verfügung.

- b) Die THB prüft mögliche Synergien mit anderen Hochschulen im Bereich der Studienvorbereitungsphase und hier v.a. der Ausgestaltung der Studienvorbereitungskurse, um die Teilnahmezahlen an diesen Kursen an allen Hochschulen dauerhaft zu erhöhen.

Die THB nutzt das „Netzwerk Studienorientierung Brandenburg“ mit Mitgliedern aus den Universitäten und Fachhochschulen des Landes. Die THB plant weiterhin die Konzeption und Umsetzung eines ganzheitlichen Orientierungsprogramms für Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung der Studienangebote kooperierender Hochschulen. Die Konzeption und Umsetzung einer gemeinsamen praxisorientierten Studieneinstiegsphase werden angestrebt. Dabei spielt die Einbeziehung des Career Service und die damit einhergehende Verbindung zu Unternehmen eine besondere Rolle.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK im Vertragszeitraum 50.000 € p. a. zur Verfügung.

- c) Die an der THB geschaffene „offene Werkstatt“ wird in ihrer Nutzung als Lernwerkstatt einem breiteren Kreis von Schülerinnen, Schülern und Studieninteressierten angeboten.

Die an der THB geschaffene „Offene Werkstatt“ wird in ihrer Nutzung als Lernwerkstatt einem breiteren Kreis von Schülerinnen, Schülern und Studieninteressierten angeboten. Dies erfolgt einerseits durch Entwicklung von Workshops, die im Rahmen des Technikunterrichts, der Berufsorientierung und der Ganztagsbetreuung wahrgenommen werden können und andererseits durch Öffnung als Ort für Seminararbeiten, Praktika und Arbeitsgemeinschaften. In Kooperation mit dem Schulamt Brandenburg werden Fortbildungsangebote für Technik- und Informatik-Lehrkräfte entwickelt. Zudem etabliert sich die Offene Werkstatt im Sinne eines Fabrication Laboratory (FabLab) als Teil der Brandenburgischen „Maker“-Bewegung und ist bei den Schülerinformationstagen der jährlichen Berliner „Maker-Faire“ präsent.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK im Vertragszeitraum 80.000 € p. a. zur Verfügung.

- d) Zur Erleichterung eines erfolgreichen Studieneinstiegs wird die THB zur Vermittlung der Grundlagen der Programmierung ein online-Vorkurs Programmierung erarbeiten.
- e) Zur Darstellung des Studienverlaufs und zur Steigerung des erfolgreichen Studienverlaufs baut die THB das Instrument der Kohortenanalyse aus.
- f) Die THB wird gezielt nachhaltige Instrumente zur Verhinderung von Studienabbrüchen entwickeln und implementieren.

Durch eine differenzierte Analyse des Student-Life-Cycle wird die THB wesentliche Stellschrauben zur Erhöhung des Studienerfolgs identifizieren. Dazu wird erstens die kohortenbasierte Studienverlaufstatistik weiterentwickelt und um ein automatisiertes Monitoring des ECTS-Erwerbs ergänzt. Auf dieser Grundlage wird zweitens ein Frühwarnsystem etabliert. Die statistischen Daten werden darüber hinaus im Kontext qualitativer Rückmeldungen aus dem Feedback-System und dem studentischen Ideenwettbewerb interpretiert.

Für besonders erfolgskritische Phasen des Übergangs (Studieneinstiegsphase, Wechsel vom Bachelor in den Master, Studienabschluss) werden weitere Unterstützungsangebote aufgebaut. Durch den Ausbau der Beratungsangebote insbesondere vor dem dritten Prüfungsversuch sowie durch die flächendeckende Implementierung eines Buddy-Programms soll die Betreuung der Studierenden verbessert werden.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK im Vertragszeitraum 75.000 € p. a. zur Verfügung.

IV.4 Internationalisierung

Die THB erarbeitet eine Internationalisierungsstrategie mit langfristigen Maßnahmen zum Ausbau strategischer Partnerschaften und Mobilitätsanreizen für ihre in- und ausländischen Studierenden. Sie nutzt weitere Qualifizierungsangebote für das Hochschulpersonal.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die THB verbessert die Studienerfolgsquote der ausländischen Studierenden durch flankierende Unterstützung im fachsprachlichen Bereich. Hierfür werden für ausgewählte Bachelor- und Masterstudiengänge Unterrichtsmaterialien erstellt und in Kursen erprobt sowie Moodle-Kurse für den Selbststudienbereich erarbeitet.
- b) Die THB wird im Vertragszeitraum ihre zahlreichen internationalen Hochschulkooperationen analysieren und einen Auf- und Ausbau von strategischen Partnerschaften anstreben. Dabei werden Schwerpunkte und Fachgebiete definiert, ebenso Ziele, die mit diesen Partnerschaften verfolgt werden können. Sie plant sich u. a. beim DAAD für den Aufbau einer Deutsch-Kenianischen Fachhochschule zu bewerben.
- c) Die THB übernimmt die Rolle einer einladenden Hochschule für eine internationale Summer School, wobei sämtliche Grundlagen ausgehend von der Anbahnung bis zur Durchführung gelegt werden müssen. Sie nutzt ihre Mitgliedschaft im Netzwerk „Professional Interuniversity Management for Educational Networking“ zur Intensivierung der Teilnahmen von Studierenden an Summer Schools sowie zur Steigerung der Anzahl von Outgoing-Studierenden.
- d) Die THB startet mit Aktivitäten im Bereich der Double-Degree Angebote mit dem Ziel der Attraktivitätssteigerung der Studiengänge. Bei der Entwicklung von Konzepten in den Fachbereichen Informatik und Medien sowie Technik und der Anbahnung bzw. Umsetzung solcher Programme mit Hochschulen in China und Mexiko nutzt die THB die Mitgliedschaft im Deutschen Hochschulkonsortium für Internationale Kooperationen (DHIK).

Zur Umsetzung der Maßnahmen und Vorhaben aus dem Bereich „Internationalisierung“ (a bis d) stellt das MWFK im Vertragszeitraum 40.000 € p. a. zur Verfügung.

IV.5 Wissens- und Technologietransfer

Die anwendungsorientierte Forschung an der THB führt zu einem regen Technologietransfer vor allem in die Unternehmen der Region, mit denen die THB gemeinsam Studienangebote und Forschungsprojekte entwickelt. Im Rahmen der Umsetzung der Transferstrategie entwickelt die THB Maßnahmen zur weiteren Verstärkung ihrer Gründungs- und Transferaktivitäten und nutzt diese u.a. auch zur Steigerung der Drittmiteinnahmen.

Auf dem Gebiet der Gründungsaktivitäten festigt und erweitert die THB ihren erreichten Stand. Ihre Gründungsförderungen sind auf die Stärkung der regionalen Start-up Szene in enger Kooperation mit regionalen Akteuren sowie auf die positive Beeinflussung der Gründungsdynamik in der ländlichen Region gerichtet.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Im Bereich der Gründungsaktivitäten hat die THB innovative Formate für Gründungssensibilisierung und Unterstützung für Gründungsinteressierte entwickelt. Diese Aktivitäten baut die THB weiter aus. Dabei richtet die THB ihre Maßnahmen schwerpunktmäßig auf den Aufbau von Unternehmen und entwickelt gründungsspezifische Lehrangebote. Folgende Maßnahmen stehen u. a. im Fokus:
 - Stärkung der Wirtschaftsregion Westbrandenburg durch Kooperation und Vernetzung der regionalen Akteure im Bereich Gründungsunterstützung, z. B. durch die Übernahme einer verantwortlichen Funktion und die Steuerung des Netzwerkes Existenzgründung, Existenzsicherung und Unternehmensnachfolge oder durch die Erprobung und Einführung neuer Formate und Aktivitäten oder Ergänzung bestehender Angebote (Startup-Konferenz, Influencer) mit regionaler Identität.
 - Ausbau der Gründerhochschule THB, z. B. durch den Ausbau der überregionalen Sichtbarkeit durch Mitwirkung in transnationalen Netzwerken, Good Practice Transfer aus internationalen Kooperationen, Verstärkung der Aktivitäten im Bereich Unternehmensnachfolge oder den Ausbau des Lehrangebotes zur Stärkung des unternehmerischen Mindsets (z. B. Motivem.Brandenburg, Coimbra Summer School on Entrepreneurship).

Zur Umsetzung der Vorhaben im Bereich Gründungsaktivitäten stellt das MWFK im Vertragszeitraum 65.000 € p. a. zur Verfügung.

- b) Die Präsenzstelle Prignitz in den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin wird ihre Aktivitäten im Bereich des erweiterten Transfers weiter ausbauen und ihre Kooperationen in der Region stärken. Die Erfahrungen aus der Transferstruktur „Präsenzstelle Prignitz“, die ihre Aktivitäten an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft in den RWK's Neuruppin und Prignitz, dem Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock Dosse e. V. und der Wirtschaftsregion Kleeblatt ausgerichtet hat, soll in dem branchenspezifischen Transfergebiet „Intelligentes Gleis 4.0“ mit dem Kooperationspartner Bahntechnologie Campus Havelland GmbH am Standort Wustermark übertragen werden. In dem Konzept werden weitere Kooperationspartner aus dem Bereich Schienenverkehrstechnik, z. B. die KNRBB GmbH, integriert.
- c) Mit dem Ziel der weiteren Profilierung des Transfergeschäfts stellt die THB den drei Fachbereichen langfristig Transferberater zur Seite, mit deren Hilfe u.a. der Aufbau einer Transfer-Datenbank realisiert werden soll. Hierzu wird die zentrale Transferstruktur der THB durch eine dezentrale Anbindung an die drei Fachbereiche gestärkt. Dafür soll in jedem Fachbereich ein Transferberater oder eine Transferberaterin eingesetzt werden, zu dessen Aufgaben das Identifizieren von Transferpotenzialen, insbesondere in den drei Forschungsprofilen „interdisziplinäre Sicherheitsforschung“, „digitale Transformation“ und „Energie- und Ressourceneffizienz“, die Erhebung von transferrelevanten Indikatoren und die direkte und schnelle Kommunikation zu den Forschenden gehören.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK im Vertragszeitraum 105.000 € p. a. zur Verfügung.

- d) Die THB wird sich stärker für die Sicherung, Patentierung und Verwertung von Hochschul-erfindungen einsetzen mit dem Ziel, die Anzahl der Erfindungsmeldungen zu erhöhen.

IV.6 Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule

Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit gehören an der THB zu den Leitungs- und Querschnittsaufgaben. Für ihre erfolgreiche Umsetzung werden effektive Rahmenbedingungen und Strukturen entwickelt und genutzt. Unter Mitwirkung aller Hochschulangehörigen werden die gemeinsam mit dem MWFK vereinbarten Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung sowohl als strategisches als auch als Arbeitsinstrument angewandt.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die Hochschule strebt im Vertragszeitraum nachdrücklich die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an. Hierzu entwickelt sie geeignete Maßnahmen. Durch besondere Fortbildungsformate werden Führungskräfte für die Themen von Chancengleichheit und Familienorientierung sensibilisiert.
- b) Die THB gewährleistet Chancengleichheit bei Auswahl- und Besetzungsverfahren und sichert entsprechende Maßnahmen in der Struktur der Hochschule.
- c) An der THB nehmen Genderaspekte in Lehre und Forschung eine wachsende Rolle ein. Durch besondere Fortbildungsformate werden die Beteiligten für entsprechende Aspekte sensibilisiert.
- d) Genderaspekte werden in Ausschreibungen und Bewerbungsprozessen stärker berücksichtigt.
- e) Die THB strebt eine Steigerung des Anteils von Professorinnen von 8% auf 16% an und nimmt am Professorinnenprogramm III, 2. Call, teil.
- f) Die THB entwickelt nachhaltige Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl weiblicher Studierender. Dabei bilden die Fachbereiche Informatik und Medien sowie Technik die Schwerpunkte. Ziel ist, eine wachsende Anzahl der Studentinnen zu einem erfolgreichen Studienabschluss und einem gelungenen Berufseinstieg zu führen.

- g) Die THB entwickelt geeignete Formate, um einen generationenübergreifenden Austausch zu Fragen weiblicher Karriere- und Bildungswege zu fördern. Studierenden soll es ermöglicht werden, am entsprechenden Erfahrungswissen weiblicher Führungskräfte teilzuhaben.
- h) Die THB entwickelt Maßnahmen zur stärkeren Vernetzung der Aktivitäten zum Thema Gleichstellung von THB sowie Stadt und Land Brandenburg.
- i) An der THB werden die in der deutschlandweiten Charta „Familie in der Hochschule“ vereinbarten Standards zur Vereinbarkeit von Familienaufgaben in Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützender Tätigkeit umgesetzt.

Zur Umsetzung der Maßnahmen und Vorhaben aus dem Bereich „Chancengleichheit“ (a bis i) stellt das MWFK im Vertragszeitraum 32.000 € p. a. zur Verfügung.

IV.7 Nachwuchsförderung

Die THB verpflichtet sich, an der HS weitere Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen der angewandten Wissenschaften auszubauen – besonders mit brandenburgischen Hochschulen – sowie an der Etablierung landesweiter hochschulübergreifender Kooperationsstrukturen mitzuarbeiten, die die Partizipationsmöglichkeiten von FH-Professorinnen und FH-Professoren an Promotionsverfahren sowie den Zugang von FH-Absolvent/innen zur Promotion nachhaltig und dauerhaft stärken.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die THB stellt im Rahmen des Kooperativen Promotionskollegs Mittel zum Ausbau promotionsbegleitender Unterstützungsmaßnahmen bereit und prüft die Einrichtung eines Stipendienfonds für Doktorandinnen und Doktoranden bzw. für Promotionsstellen. Zur Finanzierung diesbezüglicher Weiterbildungsveranstaltungen soll künftig auch der Fonds für Forschungskultur nutzbar sein (vgl. IV.2 d).
- b) Die THB strebt eine Kooperation mit der PoGs (Potsdam Graduate School) an, um Promovierenden den Zugang zu den dortigen überfachlichen Qualifikationsangeboten zu ermöglichen.
- c) Die THB prüft eine Kooperation mit dem „Netzwerk für die Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ der Universitäten (= Landes-Postdocakademie) mit dem Ziel, an einer FH-Professur interessierten Nachwuchskräften den Zugang zu spezifischen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten (insbes. berufsbegleitend) zu ermöglichen (auch vor dem Hintergrund des FH-Programms des Landes sowie des kommenden Bund-Länder-Programms).

IV.8 Digitalisierung

Die THB verfolgt im Vertragszeitraum eine strukturierte Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Verwaltung sowie die Nutzung digitaler Elemente in der Lehre und wird in diesem Prozess eng mit den anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kooperieren und deren bereits vorhandenen Erfahrungen nutzen.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die THB wird hinsichtlich der Einführung eines Forschungsinformationssystems bei der Entwicklung eines landesweiten FIS mitwirken. Die THB berücksichtigt dabei insbesondere folgende Anforderungen:
 - Anwendung der Open-Access-Strategie bei elektronischen Forschungspublikationen;
 - Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung eines Beratungs- und Schulungsangebots für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Bereich Forschungsdatenmanagement;

- Aufbau von Unterstützungsleistungen im Bereich des FIS/FDM (z. B. Datenmanagement, einschließlich Konzeption einer Leitlinie sowie Workflows, Metadaten und Templates für Datenmanagementpläne).
- b) Die THB sichert den barrierefreien Zugang im Bereich der digitalen Lehrmaterialien dort, wo noch nicht voll vorhanden, und baut diesen aus.
- c) Die Hochschule führt ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) für die Verwaltung schriftlicher Unterlagen, der eingehenden Rechnungen sowie sonstiger Papiervorgänge ein. Dabei berücksichtigt sie eine Rollen- und Rechtestruktur, wie dies bei modernen IT-Systemen üblich ist, lehnt sich an den Vorhaben der anderen Hochschulen an und berücksichtigt deren Erkenntnisse. Das einzuführende DMS wird mit geeigneten Schnittstellen zum Identity-Management, zur Mittelbewirtschaftung und zur Personalverwaltung ausgestattet. Die Arbeitsabläufe werden bestmöglich digitalisiert. Die Einführung der E-Rechnung wird geeignet berücksichtigt.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK für die Jahre 2019, 2020 und 2021 jeweils 160.000 € p. a. zur Verfügung.

- d) Die THB baut die Nutzung digitaler Elemente in der Lehre aus und fördert so die Personalisierung des Lernens.

Durch die Verbreiterung des Zugangs zu akademischer Bildung durch stärkere zeitliche, räumliche und didaktische Flexibilität erschließt die THB im Sinne des Life Long Learning neue Zielgruppen. Mit der Entwicklung und Implementierung adaptiver, onlinebasierter didaktischer Designs sowie digitaler Prüfungsformen soll der studentische Kompetenzerwerb gestärkt werden. Die THB stellt allen Beteiligten technische, strukturelle und rechtliche Unterstützung zur Verfügung. Mit dem Ziel der Bündelung von Ressourcen sowie der Übertragung von Modellen und Praxisformen beteiligt sich die Hochschule am E-Learning-Netzwerk Berlin/Brandenburg.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK im Vertragszeitraum 45.000 € p. a. zur Verfügung.

- e) Die THB wird zur Digitalisierung der Lehre folgende Maßnahmen umsetzen:
 - Die THB schafft eine hochschulzentrale Infrastruktur zur Digitalisierung aller Lehrformate und zur Virtualisierung der Lehre.
 - Die THB stellt Lehrinhalte mittels moderner Aufnahme- und Schnitttechnik unter Verwendung von Cross-Media-Technologien zur Darstellung auf unterschiedlichen Endgeräten zur Verfügung.
 - Die THB ermöglicht eine digitale Transformation virtueller Inhalte in modernen Lernumgebungen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt das MWFK in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 210.000 € p. a. zur Verfügung.

IV.9 Qualitätssicherung

Die THB führt mit geeigneten Verfahren die interne und externe Qualitätssicherung in Lehre und Forschung unter Einbeziehung von Peer-Review-Verfahren durch.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die THB baut systematische Studiengangsreviews auf. Die THB setzt das am Student Life Cycle ausgerichtete Befragungskonzept weiter um. Die Lehrveranstaltungsevaluation wird hinsichtlich kompetenzorientierter und qualitativer Verfahren weiterentwickelt. Das im Aufbau befindliche onlinebasierte Kenndatenportal mit verteilter Rechtevergabe wird technisch und inhaltlich überarbeitet. In digitalen Servicemodulen werden qualitative und quantitative Daten auf

Studiengangsebene zusammengeführt, visualisiert und im Kontext interpretiert. Auf dieser Grundlage wird die THB regelmäßig ein internes Review ihrer Studiengänge durchführen.

- b) Die THB nutzt das Angebot von sqb und bringt sich verstärkt in die programmatische Entwicklung der sqb-Angebote ein.

Ein Schwerpunkt wird hierbei in der Weiterbildung der Lehrenden hinsichtlich kompetenzorientierter Lehr- und Prüfungsformen liegen. Dabei soll insbesondere die Teilnahme der Professorinnen und Professoren an den Angeboten gesteigert werden. Die THB wird dazu das Neuberufenen-Programm „Start me up“ durchführen. Für langjährige Lehrende sollen verstärkt kürzere und modular kombinierbare Formate entwickelt werden. Die THB wird zudem an der Konzeption und Implementierung onlinebasierter Programme mitarbeiten.

IV.10 Effizienz in der Budgetsteuerung

Die THB gewährleistet die effektive und effiziente Verwendung der zur Verfügung stehenden Ressourcen an ihrer Hochschule. Hierzu sollen strategische Ziele der Hochschule quantifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden. Begleitet und unterstützt wird dies durch die Entwicklung eines strategischen Controllings, das sowohl die Qualität als auch die Quantität (Budget) im Blick hat.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Zur Gewährleistung einer stärkeren datenbasierten Arbeit baut die THB ihr Controlling-System aus. Die THB wird folgende Maßnahmen umsetzen:
- Die THB baut ihr internes Berichtswesen kontinuierlich weiter aus. Sie ist in diesem Bereich Motor für die Entwicklung des hochschulinternen Berichtswesens der anderen Brandenburgischen Fachhochschulen.
 - Die THB fasst die wichtigsten Steuerungsgrößen in einer Academic Scorecard zusammen.
 - Die Steuerung des großen Ausgabenblocks der Personalkosten wird durch überjährige Personalkostenplanung professionalisiert.
 - Die THB entwickelt das Monitoring hinsichtlich der Qualität der Lehre und der Finanzen zur besseren Übersicht weiter.
- b) Die THB verpflichtet sich, ihre Rücklagen bis zum Jahresabschluss 2020 auf maximal 20 % der jährlichen Zuweisung gem. Ziffer II. dieses Vertrages zu begrenzen. Rücklagen, die aus den zweckgebunden für den Erwerb von Geräten zugewiesenen Mitteln gebildet werden, bleiben bei der Berechnung der Obergrenze von 20 % außer Betracht.

V. Berichtswesen

Die Hochschulen und das MWFK verstehen Qualitätssicherung als permanente Aufgabe der Selbststeuerung. Anhand des zwischen den Hochschulen und dem MWFK abgestimmten Indikatoren-Systems identifizieren die Hochschulen Stärken und Schwächen und überprüfen die Wirkungsweise von Maßnahmen der Förderung, Entwicklung und Steuerung in den verschiedenen Struktureinheiten der Hochschule.

Die Hochschulen und das MWFK sind sich darüber hinaus einig, dass ein indikatorengestütztes Berichtswesen Voraussetzung ist, um

- die Hochschulen in die Lage zu versetzen, ihre Strategie- und Handlungsfähigkeit auf Basis valider empirischer Daten zu verbessern,
- die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben überprüfbar zu halten,
- vor dem Hintergrund von Hochschulautonomie und Globalhaushalten die Erreichung und Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zu überprüfen, die im Rahmen der verschiedenen Elemente des Kontraktmanagements mit der jeweiligen Hochschule vereinbart wurden sowie
- eine transparente, leistungs- und belastungsbezogene Hochschulfinanzierung zu sichern.

Zielkontrolle

Die Hochschulen berichten in einem quantitativen und einem qualitativen Berichtsteil über die Umsetzung des Hochschulvertrags sowie die Zielerreichung bis zum Berichtszeitpunkt.

- Grundlage für den quantitativen Berichtsteils ist das gemeinsam zwischen MWFK und den Hochschulen vereinbarte Indikatoren-System.
- Der qualitative Berichtsteil beschreibt und bewertet unter Zugrundelegung der Daten aus dem quantitativen Berichtsteil und unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Hochschulentwicklung im Vertragszeitraum. Die Berichte stellen auf Basis der bisherigen Entwicklung die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die Gliederung des qualitativen Berichts orientiert sich an dem Raster der Hochschulverträge, kann aber im Einvernehmen der jeweils aktuellen Sachlage angepasst werden. Die Hochschulen nehmen auf die Festlegungen der Hochschulverträge Bezug.

Berichtsturnus

Für die Vorlage der Berichte wird folgender Turnus verabredet:

1. Der quantitative Teil der Berichterstattung (Kerndatensatz) wird fortlaufend aktualisiert, die jeweiligen Aktualisierungstermine richten sich nach den Vorgaben der amtlichen Statistik (sofern in ihr enthalten). Für jeden Indikator bzw. erhobenen Wert wird in Absprache zwischen MWFK und Hochschulen ein Aktualisierungszeitpunkt festgelegt.
2. Der qualitative Berichtsteil wird zum 31. März 2021 und zum 31. Januar 2023 vorgelegt.

Das MWFK berichtet im Rahmen einer Dienstberatung bis Ende April eines jeden Jahres über die Erfüllung der Leistungen des Landes.

Weitere gesetzlich oder anderweitig geregelte Berichtspflichten, die sich z.B. aus Anforderungen des Parlaments, aus Vereinbarungen des Landes mit Dritten oder der Haushaltsaufstellung und -durchführung ergeben, bleiben hiervon unberührt.

VI. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit des Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschulen und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen, es sei denn, die betroffenen Hochschulen können nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen haben und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten haben. Die Hochschulen sind hierzu anzuhören. Ziele im Sinne dieser Bestimmung sind die Vorhaben der Hochschule im Rahmen der hochschulübergreifenden und hochschulspezifischen Festlegungen.
4. Mit Beginn des Jahres 2023 überprüft das MWFK im Dialog mit den Hochschulen auf Basis der vorliegenden Berichte die Hochschulverträge im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung und im Einklang mit den Festlegungen einer gegebenenfalls ebenfalls fortgeschriebenen Rahmenvereinbarung kann eine Aktualisierung und Fortschreibung der Verträge erfolgen.
5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommen Leistungszusagen der Hochschulen stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

Potsdam, den 21. März 2019



Dr. Martina Münch
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Prof. Dr.-Ing. B. Wieneke-Toutaoui
Präsidentin der Technischen Hochschule
Brandenburg